



Ausschreibung von Reisekostenzuschüssen an der OTH Regensburg durch die Freunde der OTH Regensburg in Kooperation mit der Josef-Stanglmeier-Stiftung

„Fördern. Vernetzen. Mitwirken“ – unter diesem Motto stärkt der [Verein der Freunde der OTH Regensburg e.V.](#) das Netzwerk zwischen Hochschule, Wirtschaft, Studierenden und Alumni. Ziel ist die Förderung von Forschung, Lehre und Weiterbildung an der OTH Regensburg. Der Fokus liegt dabei auf der Förderung engagierter Studierender. Die [Josef-Stanglmeier-Stiftung](#) fördert u.a. Fort- und Weiterbildung sowie Freizeitgestaltung von jungen Menschen in Bayern. Mit Mitteln der Josef-Stanglmeier-Stiftung kann der Verein der Freunde der OTH Regensburg e.V. Reisekostenzuschüsse an Studierende der OTH Regensburg vergeben.

Zielgruppe:

An der OTH Regensburg immatrikulierte Vollzeitstudierende, die für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt keinen Anspruch auf ausreichend anderweitige Förderung haben (z.B. ERASMUS, PROMOS, DAAD, länderspezifische Programme).

Förderung:

Die Förderung umfasst eine individuell festgelegte Einmalzahlung in Höhe von max. 500 Euro in Abhängigkeit vom finanziellen Bedarf des Antragstellers/der Antragstellerin (Lebenshaltungskosten im Zielland, tatsächliche Reisekosten etc.).

Fördervoraussetzungen:

- Immatrikulation an der OTH Regensburg im Vollzeitstudium
(Notendurchschnitt mind. 3,0; Überschreitung der Regelstudienzeit max. um zwei Semester)
- Bedürftigkeit
Bedürftigkeit wird bei Bezug von BAföG (Voll- oder Teilstörderung) angenommen oder wenn das laufende Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten (z. B. Eltern) monatlich nicht über dem doppelten Freibetrag nach § 25 Abs. 1 BAföG liegt.
- Kein Anspruch auf ausreichend anderweitige Förderung (z.B. ERASMUS, PROMOS, DAAD, länderspezifische Programme etc.). Als Nachweis dient eine formlose Bestätigung des [International Office](#) der OTH Regensburg.
- Studienbezogener Auslandsaufenthalt
Der Studienbezug wird bei Pflichtpraktika und Studiensemestern an Partnerhochschulen angenommen. Bei anderen Auslandsvorhaben (z.B. Summer Schools, freiwillige Praktika, Konferenzteilnahmen) erfolgt der Nachweis durch eine Bestätigung der Fakultät.

Beantragung:

Für die Beantragung besteht keine festgelegte Frist. Nach Ausschöpfung des jährlichen Gesamtbudgets ist jedoch keine Bewilligung im laufenden Studienjahr mehr möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung.

Der Antrag muss folgende Unterlagen umfassen:

- [Antrag](#) auf Reisekostenzuschuss inkl. Beschreibung des Auslandsvorhabens (max. 1 DIN A4-Seite) und Finanzierungsplan
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung inkl. aktuelle Notenübersicht
 - Beleg über Bedürftigkeit
 - BAföG-Bescheid
- Oder:**
- Nachweise der Eltern (Einkommensteuerbescheide des vorletzten Jahres vor Antragstellung)
 - [Bestätigung über Bedürftigkeit](#)
 - Eigene Kontoauszüge von mind. drei aufeinanderfolgenden Monaten
 - Ggf. Nachweise zu Stipendien/soziale Hilfen/Unterstützung durch Familie oder Freunde (z.B. durch Kontoauszüge)
 - Ggf. Nachweise von Unterhalt/Kindergeld für sich und/oder ein eigenes Kind
 - Ggf. Nachweise vom Ehe-/Lebenspartner bzw. von der Ehe-/Lebenspartnerin, falls dieser/diese im gleichen Haushalt lebt
 - Formlose Bestätigung des International Office der OTH Regensburg über fehlenden Anspruch auf ausreichend anderweitige Förderung
 - Ggf. [Bestätigung der Fakultät](#) über Studienbezug des Auslandsvorhabens

Der Antrag soll vier Wochen vor Beginn des Auslandsvorhabens eingereicht werden. Nach Beginn des Auslandsvorhabens ist keine Antragstellung mehr möglich. Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt ist ein Abschlussbericht einzureichen.

Ansprechpartnerin

Katja Meier, Geschäftsführerin Verein der Freunde der OTH Regensburg e.V.

Postanschrift: Seybothstr. 2, 93053 Regensburg

Büro: Galgenbergstr. 30, 93053 Regensburg, Raum D 105

Tel.: 0941/943-9828

E-Mail: freunde@oth-regensburg.de